LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	9410



Aichach, den 04.11.2021

Sitzungsvorlage

				.	
Drucksache:	11/026/2021			- öffentlich -	
Porotungofolgo			Termin	Pomorkungon	
Beratungsfolge	0 11 511			Bemerkungen	
Ausschuss für Schule	Soziales, Bildung	und	15.11.2021		
Kreisausschuss			15.11.2021		
				•	
Betreff:					
Haushalt 2022;					
Beratung der Ans	Beratung der Ansätze für die Schulen - FB Kreisfinanzen				
<u>Anlagen</u>					
Schulen - FB Kreisfinanzen.1 Schulen - FB Kreisfinanzen.2					
Schulen - FB Kie					
Hinweis auf früh	nere Beratungen un	d Bes	schlüsse:		
Finanzielle Ausv	<u>virkungen:</u>				
1. Gesamtkosten	<u> </u>				
	n zur Verfügung		□ Ver\	waltungshaushalt	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung [mögenshaushalt	
2. Deckungsvors	chlag:			-	
3. Folgekosten:					
☐ Personalkosten:					
☐ Sach- und Unterhaltskosten:					
☐ Finanzierungskosten:					
☐ Sonstiges:	☐ Sonstiges:				

Sachverhalt:

1 Bewirtschaftungsbefugnisse für den Schulaufwand

Nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz trägt der Landkreis mit Ausnahme der Grund- und Mittelschulen den Schulaufwand staatlicher Schulen in seinem Gebiet. Die Bewirtschaftung einiger Haushaltsstellen des Haushaltsplanes ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter der jeweiligen Schule übertragen. Weitere Einnahmen und Ausgaben zur Schulfinanzierung bearbeiten der Fachbereich (FB) Kreisfinanzen, zur Schülerbeförderung das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten, für das Personal des Landkreises das Sachgebiet Personalverwaltung, und im Übrigen das Sachgebiet Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen. Diese Ansätze finden sich im Einzelplan 2 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts.

Der FB Kreisfinanzen bewirtschaftet die Gruppierungen 1622 (Gastschulbeiträge), 1718 (Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit), 6610 (Mitgliedsbeiträge), 6710 (Ganztagsschule), 6721 (Erstattungen), 6722 (Gastschulbeiträge), 6780 (Erstattungen) und 7180 (Zuschüsse). Die jeweiligen Haushaltsstellen sind mit der FB-Nr. 0112 gekennzeichnet. Insgesamt umfasst das vom FB Kreisfinanzen für 2022 veranschlagte Haushaltsvolumen für die Schulen in den Einnahmen 1.584.000 € und in den Ausgaben bis zu 4.729.700 €.

2 Bisherige Abwicklung des Haushalts 2021

Zur Abwicklung des Haushalts 2021 und zu den Konsequenzen für die Anmeldungen zum Haushalt 2022 wird Folgendes berichtet:

2.1 Gastschulbeiträge

Die höchsten Haushaltsansätze bestehen jeweils für die beruflichen Schulen. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die dafür geplanten Einnahmen erreicht und die Ausgaben ausreichen werden. Dies gilt weitgehend auch für die Summen der weiteren Ansätze.

2.2 Ganztagsschulen

Der Freistaat hat die von den Schulaufwandsträgern pro Schuljahr zu zahlende Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten ab dem Schuljahr 2021/2022 von 6.422 € je Gruppe oder Klasse auf 6.487 € angehoben.

3 Haushaltsansätze 2022 für die Schulen

3.1 Gastschulbeiträge

Folgende Gastschulbeiträge je Schüler können pauschal abgerechnet werden:

Realschulen: 825 € (und Zuschlag von 775 € bei kommunalen Schulen)
Gymnasien: 950 € (und Zuschlag von 775 € bei kommunalen Schulen)
Wirtschaftsschulen: 1.825 € (und Zuschlag von 775 € bei kommunalen Schulen)

Diese Pauschalen sind Grundlage der gebildeten Haushaltsansätze.

Da sich bei den weiteren Schulen neben der Schülerzahl die Höhe der jeweiligen Ersätze jährlich ändert, ist eine konkrete Berechnung der Ansätze für Gastschulbeiträge nicht möglich.

Insgesamt sind für Gastschulbeiträge Ausgaben von 4.366.900 € und Einnahmen von 1.400.300 € vorgesehen (vgl. Anlage **Schulen - FB Kreisfinanzen.1**).

3.2 Weitere Ansätze für die Schulen

Als künftige Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten der Ganztagsschule wurden 6.605 € je Gruppe oder Klasse angesetzt. Sie fußt auf einer angenommenen Erhöhung der Personalkosten um 1,8 %. Die Erstattung für die Elisabethschule entspricht der Anforderung des Schulaufwandsträgers.

Die übrigen Ansätze von Einnahmen und Ausgaben sind auf die derzeitigen Gegebenheiten bei gleichbleibenden Grundlagen abgestellt.

4 Finanzplan

Die vorgestellten Haushaltsansätze ergeben sich meist aus Klassen- oder Schülerzahlen und Beträgen, die als Pauschale oder durch den Berechnungsweg vorgegeben sind. Die Planun-

gen sind auf die Entwicklungen der letzten Jahre abgestellt. Zuschüsse an die Lebenshilfe für die Elisabethschule und Mitgliedsbeiträge an die Schullandheimvereine bleiben unverändert bei den Ansätzen für 2022.

5 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

Der Schulaufwand staatlicher Schulen gehört grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben. Dies gilt für vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Lebenshilfe entsprechend.

Mit den vorgestellten Ansätzen werden keine Ausgaben finanziert, für die der Landkreis nicht zuständig ist.

Folgende Ausgaben sind freiwillige Leistungen:

HhSt	€	Freiwillige Leistungen für
xxxx.6710	192.200	Ganztagsschulen, Mitfinanzierung (AKS 27.05.2009, Nr. 34)
2299.6722	6.300	Schulwerk, Gastschulbeiträge (ASBS 20.06.2017, Nr. 95)
2751.7180	31.500	Lebenshilfe, Verwaltungsaufgaben (KA 12.03.2008, Nr. 375/2)
2931.6610	1.000	Schullandheimwerk, Mitgliedsbeitrag (KA 11.03.1987, Nr. 933)
2931.6610	1.000	Schullandheimverein, Mitgliedsbeitrag (KA 21.06.1995, Nr. 816)

Die Zahl der mitfinanzierten Ganztagsangebote kann gedeckelt werden. Die Ausgaben für freiwillige Gastschulbeiträge, den Zuschuss an die Lebenshilfe für Verwaltungsaufgaben und die Mitgliedsbeiträge können mit einem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule verändert oder beendet werden.

Die weiteren Ausgaben- und die Einnahmenansätze fußen auf Fallzahlen und vorgegebenen Berechnungen, die im Einzelnen nur zum Teil bekannt sind und im Übrigen nach Erfahrungswerten geschätzt werden. Mehreinnahmen oder Minderausgaben sind für die gegenständlichen Aufgabenbereiche nicht erkennbar.

Vergleichszahlen anderer liegen zu diesen Leistungen nicht vor.

Vorgenannte freiwillige Ausgaben benötigen nur wenige Arbeitsstunden der Verwaltung. Darüber hinaus erfolgen im beschriebenen Aufgabenbereich keine freiwilligen Dienstleistungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule (Kreisausschuss) empfiehlt dem Kreistag, die befürworteten Ansätze für die Schulen - FB Kreisfinanzen in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Josef Grimmeiß